

Konformitätserklärungen Reach / RoHs

Rev. 2 – Oktober 2024

RoHs Konformitätserklärung

Hiermit bestätigen wir die Konformität unsere Produkte entsprechend der RoHs-Richtlinie 2011/65EU bzw. 2015/863/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beschränkung der Verwendung gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikkomponenten, Geräten und Bauteilen sowie die Einhaltung der zulässigen Höchstkonzentration in homogenen Werkstoffen in Gewichtsprozenten <0,1% von Blei, Quecksilber, Sechswertigen Chrom (Cr6+), Polybromierte Biphenyle (PBB), Polybromierte Diphenylether (PBDE), Diphthalat (DEHP), Butylbenzylphthalat (BBP), Dibutylphthalat (DBP), Diisobutylphthalat (DIBP) und Cadmium <0,01%.

Bei uns hergestellte Drehteile enthalten nach unserem derzeitigen Kenntnisstand keine Stoffe in Konzentrationen oder Anwendungen, deren Inverkehrbringen in damit hergestellten Produkten gemäß RoHS untersagt ist.

REACH Konformitätserklärung

Die BZT-Berggötz Zerspanungstechnik GmbH & Co. KG ist als metallverarbeitender Betrieb im Sinne der REACH-Verordnung 1907/2006 ein „nachgeschalteter Anwender“. Pflichten aufgrund der Herstellung und des Inverkehrbringens von Substanzen / Chemikalien zur Vorregistrierung und Registrierung (ECHA) sind für uns nicht zutreffend.

Unsere Produkte sind Erzeugnisse und daher nicht als Stoff bzw. Zubereitung zu definieren. Zudem wird aus unseren Erzeugnissen unter normalen und unvorhersehbaren Verwendungsbedingungen kein Stoff freigesetzt. Somit unterliegt die BZT-Berggötz Zerspanungstechnik GmbH & Co. KG weder der Registrierungspflicht noch der Pflicht zur Erstellung von Sicherheitsdatenblättern.

Bleihaltige Erzeugnisse wurden in der EU mit Wirkung zum 01.03.2018 als „reproduktionstoxisch Kat. 1A“ gemäß CLP eingestuft. In der Folge wurde Blei nun von der europäischen Chemikalienagentur (ECHA) am 27.6.2018 als sogenannter „SVHC Stoff“ in die REACH-Kandidatenliste aufgenommen.

Sollte in Ihrer Zeichnung / Ihren Bestellunterlagen ein Material vorgegeben sein, welches den Stoff „Pb“ enthält, setzen wir Sie hiermit gemäß Artikel 33 ReachV in Kenntnis, daß der Stoff „Blei“ in Mengen von > 0,1 % im Material und damit auch in den von uns hergestellten Produkten enthalten ist (Zulegierung des Lieferanten).

Name des Stoffes: Blei (Pb) CAS-Nummer:7439-92-1 / EG-Nummer:231-100-4

Bereits heute bestehen Arbeitsschutzmaßnahmen, die bei der Verarbeitung des bleihaltigen Stahls erforderlich sind.

Die BZT-Berggötz Zerspanungstechnik GmbH & Co. KG ist der Auffassung, dass die Verwendung von Blei als Legierungsmittel im Stahl eine beherrschte Technik ist und durch die verbesserten Zerspanungseigenschaften sowohl energetisch als auch wirtschaftlich deutliche Vorteile gegenüber anderen Legierungsmitteln und Herstellverfahren vorhanden sind.

Die Werkstoffauswahl und –verwendung liegt grundsätzlich in der Verantwortung unserer Kunden. Die BZT-Berggötz Zerspanungstechnik GmbH & Co. KG fertigt ausschließlich nach vorgegebener Kundenzeichnung und aus dem in der Zeichnung oder weiterführenden Bestellunterlagen vorgegebenem Rohmaterial. Weiterführende Angaben wie Oberflächenbeschichtungen etc. werden ebenfalls vom Kunden in dessen Bestellunterlagen vorgegeben.

Eine mögliche Einschränkung der Verwendbarkeit muss ebenfalls vom Besteller beachtet werden. Auf Wunsch schicken wir Ihnen gerne für eine definierte Legierung das entsprechende Informationsblatt für Erzeugnisse.

Zur Beantwortung weiterer Fragen zum Thema „Reach“ gemäß der Automotive Industry Guideline (AIG) stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Ansprechpartner:

Dipl. Ing. Sascha Berggötz

Telefon : 07455 / 9397-35

E-Mail : info@bzt-dornhan.de